



Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

**für die
rechtlich selbstständige
August und Thekla Weygang Stiftung**

Herausgeber:
Große Kreisstadt Öhringen
Stadtkämmerei, Stiftungsverwaltung
Stand: Oktober 2021

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	3
Vorwort	4
I. Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2020	
. Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen	6
AKTIVA	
Vermögen	6
Sachvermögen	6-9
Finanzvermögen	8
PASSIVA	
Eigenkapital	8
Basiskapital	8
Sonderposten	8
Sonderposten für Investitionszuweisungen	8
Verbindlichkeiten	9
Sonstige Verbindlichkeiten	9
I. Sonstige Pflichtangaben	
Organe der August und Thekla Weygang Stiftung zum 1. Januar 2020	9
II. Anhang	
Vermögensübersicht	11
Schuldenübersicht	12

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AfA	Abschreibungen auf Anlagevermögen
AV	Anlagevermögen
Gern.	gemäß
GemO	Gemeindeordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen

Vorwort

Seit vielen Jahren befindet sich die öffentliche Verwaltung in Baden-Württemberg in einem Reformprozess - der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR). Outputorientierung, Transparenz und generationenübergreifende Gerechtigkeit sind dabei die Hintergründe.

Das NKHR verlangt die Erstellung einer Eröffnungsbilanz, die das Vermögen und die Schulden umfassend darstellt. Dementsprechend hat die August und Thekla Weygang Stiftung ihr Vermögen bewertet.

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz hat sich die Stiftung entsprechend § 31 StiftG i.V.m. den geltenden Regelungen der Gemeindeordnung (GemO) sowie der GemHVO gestützt. Als weitere Rechtsgrundlagen wurde die Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen und der Bilanzierungsleitfaden (Fassung vom Juni 2017, 3. Auflage) herangezogen.

Mit der vorliegenden Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020, die nach den Vorgaben des § 52 GemHVO gliedert ist, findet die Umstellung auf das NKHR für die August und Thekla Weygang Stiftung auf das NKHR seinen Abschluss. Diese Dokumentation erläutert die einzelnen Bilanzpositionen und ist die Beschlussgrundlage.

Thilo Michler
Stiftungsratsvorsitzender

Carmen Wenczel
Stiftungsverwaltung

Eröffnungsbilanz Weygang Stiftung zum 01.01.2020

Bilanz Aktiva

Bilanzsumme **1.099.303,07 €**

1. Vermögen

1.2 <u>Sachvermögen</u>	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	29.382,00 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke	709.453,21 €
1.2.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung	350.778,86 €
1.3. <u>Finanzvermögen</u>	
1.3.1 Forderungen gegenüber der Gemeinde	9.689,00 €

Bilanz Passiva

Bilanzsumme **1.099.303,07 €**

1. Eigenkapital

1.1 Basiskapital 1.025.808,18 €

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen 63.805,89 €

4. Verbindlichkeiten

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten, Kassenvorgriff 9.689,00 €

I. Grundsätzliches

Die Eröffnungsbilanz der August und Thekla Weygang Stiftung basiert auf den Vorschriften der Gemeindeordnung in der Fassung vom 24. Juli 2000 (zuletzt geändert am 02.12.2020), sowie der Gemeindehaushaltsverordnung. Sie stellt den Stand des Vermögens und der Schulden der Stiftung zum 01. Januar 2020 dar und ist nach den Vorgaben des § 52 GemHVO gegliedert. Den Grundsatzbeschluss zur Umstellung des Finanzwesens auf das NKHR fasste der Öhringer Gemeinderat am 18.07.2017. Zum damaligen Zeitpunkt war die Stiftung noch in der Buchhaltung der Stadt Öhringen. Aufgrund der Ausgliederung wird der Stiftungsrat einen eigenständigen Beschluss zur Umstellung auf das NKHR in seiner Sitzung am 14.10.2021 fassen.

II. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

AKTIVSEITE		1.099.303,07 €
-------------------	--	-----------------------

1. Vermögen	<u>01.01.2020</u>	<u>1.099.303,07 €</u>
-------------	-------------------	-----------------------

Als Vermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dauerhaft der Aufgabenerfüllung der Stiftung dienen. Es setzt sich aus dem Sach- und dem Finanzvermögen zusammen.

Die Position Vermögen zum Eröffnungsbilanzstichtag am 01.01.2020 setzt sich wie folgt zusammen:

Sachvermögen	1.089.614,07 €
Finanzvermögen	9.689,00 €
	<u>1.099.303,07 €</u>

1.2. Sachvermögen	<u>01.01.2020 EUR</u>
-------------------	-----------------------

Bei den Sachanlagen handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, bei der August und Thekla Weygang Stiftung handelt es sich um Grundstücke, das Museumsgebäude und das Museumsinventar,

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte entsprechend der Regelungen gem. § 62 Abs. 2 GemHVO, wonach für Vermögensgegenstände, welche mehr als sechs Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz angeschafft oder hergestellt wurden, den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte angesetzt wurden, vermindert um Abschreibungen nach § 46 GemHVO. Hierbei wurden fiktive Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkte auf der Basis des aktuellen Zustands des Vermögensgegenstands und der danach geschätzten Restnutzungsdauer angesetzt.

Die Position Sachvermögen zum EB-Stichtag am 01.01.2020 setzt sich wie folgt zusammen:

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.382,00 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	709.453,21 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	350.778,86 €
	<u>1.089.614,07 €</u>

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	01.01.2020	EUR	29.382,00 €
--	-------------------	------------	--------------------

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke ohne Bebauung oder Grundstücke, auf denen sich keine benutzbare Bebauung in Form von Gebäuden oder anderen Bauwerken des Infrastrukturvermögens befindet (vgl. § 72 BewG).

Der Grund und Boden der Stiftung wird grundsätzlich nicht abgeschrieben. Für untergeordnete Grundstücke wurde der Mittelwert von Wiesen (2 €) und Ackerland (4€), also 3 €/m² benutzt.

Die Position Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte zum EB-Stichtag am 01.01.2020 setzt sich wie folgt zusammen:

Grünflächen, Freibadwiese	20.535,00 €
Ackerland	8.847,00 €
	<u>29.382,00 €</u>

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	01.01.2020	EUR	709.453,21 €
--	-------------------	------------	---------------------

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich eine benutzbare Bebauung, z. B. Gebäude oder andere Bauwerke, befindet (vgl. § 74 BewG); sie sind getrennt vom darauf stehenden Gebäude zu aktivieren.

Die Bewertung der **Gebäude** erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung zeitanteiliger Abschreibungen. Eine Bewertung wurde aufgrund des rückindizierten Gebäudeversicherungswertes (S. 104 Bilanzierungsleitfaden, 3. Auflage, Juni 2017) in Verbindung mit einer Bewertung des aktuellen Zustandes zur Ermittlung von fiktiven Anschaffungs- und Herstellungszeitpunkten, gem. § 62 Abs. 2 GemHVO, durchgeführt.

Die Position Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte zum EB-Stichtag am 01.01.2020 setzt sich wie folgt zusammen, wobei in den Einzelpositionen jeweils die Wertansätze für Grund und Boden, Gebäude sowie Außenanlagen summiert enthalten sind:

Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen (Karlsvorstadt 38)	57.977,35 €
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr. Dienst-, Geschäfts- und and. Betriebsgebäuden	651.475,86 €
	<u>709.453,21 €</u>

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	01.01.2020	EUR	350.778,86 €
---	-------------------	------------	---------------------

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** hat einen mittelbaren Bezug zum Leistungserstellungsprozess. Für die August und Thekla Weygang Stiftung stellt das Museumsinventar zum größten Teil diese Ausstattung dar. Der Wert stellt einen sorgfältigen Schätzwert dar. Im Übrigen ist eine Glasvitrine in diesem Posten enthalten.

1.3. Finanzvermögen 01.01.2020 EUR **9.689,00 €**

Unter das **Finanzvermögen** fallen neben den liquiden Mitteln, Forderungen und (kurzfristige) Ausleihungen, auch Kapitalanlagen. Dazu gehören in erster Linie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, und hier insbesondere die organisatorisch verselbstständigten Einrichtungen (Eigenbetriebe). Hinsichtlich der konkreten Zuordnung wird auf den Beteiligungsbericht der Stadt Öhringen verwiesen. Das Niederstwertprinzip ist zu beachten.

Die August und Thekla Weygang Stiftung verfügt über kein eigenes Finanzvermögen. Die Kassengeschäfte werden im Rahmen der Einheitskasse über die Stadtverwaltung Öhringen erledigt. Zum Bilanzstichtag war ein Kassenvorgriff vorhanden, der auf der Passivseite bilanziert wurde. In derselben Höhe steht der Stiftung eine Forderung zu, da sich die Stadt Öhringen verpflichtet hat, die Kosten der Stiftung zu tragen.

PASSIVSEITE **1.099.303,07 €**

Das Vorsichtsprinzip wurde konsequent beachtet.

1. Eigenkapital 01.01.2020 EUR **1.025.808,18 €**

1.1. 01.01.2020 EUR **1.025.808,18 €**

Das **Basiskapital** ergibt sich erstmals in der Eröffnungsbilanz als Restgröße aus der Differenz aller Aktiva und der auf der Passivseite gesondert zu zeigenden Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und Rücklagen.

Nachdem die Eröffnungsbilanz erstellt wurde, ist dieses Konto bis auf die beiden Ausnahmefälle für Korrekturen in Folgejahren und Verrechnung von Vorjahresverlusten grundsätzlich nicht mehr zu bebuchen.

0. Sonderposten 01.01.2020 EUR **63.805,89 €**

Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge, die die August und Thekla Weygang Stiftung erhalten hat, werden in der Bilanz als **Sonderposten** passiviert. Der Förderbetrag wird dabei getrennt von den eigentlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen und ertragswirksam aufgelöst. Die Stiftung hat Fördermittel für die Sanierung des Museumsgebäudes in der Karlsruhvordstadt 38 erhalten

2.1. Sonderposten für Investitionszuweisungen 01.01.2020 EUR **63.805,89 €**

Unter der Bilanzposition **Sonderposten für Investitionszuweisungen** erfolgt der Ausweis der Finanzierung kommunalen Vermögens mittels Zuwendungen durch Dritte, die im Zeitablauf erfolgswirksam vereinnahmt werden.

Es handelt sich um Zuwendungen, Zuschüsse und erhaltene Beiträge, die durch entsprechende ertragswirksame Auflösung von Sonderposten im Zeitablauf korrespondierend zur Abschreibung des damit finanzierten Vermögens vorgenommen werden.

4. Verbindlichkeiten 01.01.2020 EUR 9.689,00 €

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Stadt Öhringen aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt i. d. R. durch Zahlung.

4.6. Sonstige Verbindlichkeiten 01.01.2020 EUR 9.689,00 €

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** erfassen alle Schulden, die keiner anderen Verbindlichkeitsposition, wie z.B. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, in der Bilanz zugeordnet werden können. Die August und Thekla Weygang Stiftung hatte zum Bilanzstichtag einen Kassenvorgriff, der als Verbindlichkeit zu bilanzieren ist.

V. Ergänzende Angaben (nach § 53 Abs. 2 GemHVO)

1. Auf die Posten der Bilanz angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erläuterung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist dem voranstehenden Erläuterungsteil zu entnehmen, auf den an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen wird.

2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung

Von den o. g. Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurde nicht abgewichen.

3. Der Stiftungsratsvorsitzende, die Mitglieder des Stiftungsrates und des Kuratoriums, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen

Der Stiftungsrat und das Kuratorium setzen sich zum 01.01.2020 wie folgt zusammen:

Stiftungsrat

Thilo Michler, Stiftungsratsvorsitzender
Martin Gseller, stellvertretender Stiftungsratsvorsitzender
Gerhard Feiler
Helmut Graf (verst. 08.11.2019), Nachrücker Evelyne Nieft (ab 21.01.2020)
Catherine Kern
Dr. Thomas Pauli
Petra Tyderle-Vogt

Kuratorium

Thilo Michler, Vorsitzender des Kuratoriums
Catherine Kern
Dr. Ernst Breit, Historischer Verein Württembergisch Franken
Frank Schuhmacher, Hohenlohe Gymnasium
Reiner Bremm, Stadtbaumeister

VI. Anlagen

Dem vorliegenden Anhang sind folgende Anlagen beigelegt:

- a) Vermögensübersicht über den Stand des Anlagevermögens
- b) Schuldenübersicht

Öhringen, 20. Oktober 2021



Thilo Michler
Stiftungsratsvorsitzender

IV. Anlagen

Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres ¹⁾	Vermögensänderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12 des Haushaltsjahres ^(i Sp.2 bis 7)
		Vermögenszugänge	Vermögensabgänge ²⁾	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen ³⁾	
EUR							
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände							
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)							
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.382,00						29.382,00
2.2 Bebaute Grundstücke	709.453,21					29.612,54	679.840,67
2.3 Instruktionsvermögen							
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken							
2.5 Kunstgegenstände, Kultur							
2.6 Maschinen und technische Anlagen im Bau							
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	350.778,86					94,41	350.684,45
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau							
3. Finanzvermögen (ohne Anforderungen und liquide Mittel)							
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen							
3.2 Sonst. Beteilig. U. Kapitalanlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen							
3.3 Sondervermögen							
3.4 Ausleihungen							
3.5 Wertpapiere						29.706,95	
Insgesamt	1.089.614,07					29.706,95	1.059.907,12

1) Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

2) Beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

3) Einschließlich außerordentliche Abschreibungen

4) In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z.B.: von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr.2.3)

Schuldenübersicht

Art der Schulden	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Stand zum 31.12. des Haushalts- jahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ²⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1-5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0					0
1.2.1 Bund						
1.2.2 Land						
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände						
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5 Kreditinstitute						
1.2.6 sonstige Bereiche						
1.3 Kassenkredite	0					0
1.4 Verbindlichkeiten aus Kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
1. Gesamtschulden Stiftung	0					0

1) Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

2) Tilgungsraten im 1. Folgejahr

3) Tilgungsraten im 2.-5. Folgejahr

4) Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

5) Spalte 3 Minus Spalte 2

6) Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "sonstiger inländischer Bereich" und "sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung